



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH zur Eintragung einer

VOLLMACHT FÜR EIN SCHULDBUCHKONTO

Ich erteile/Wir erteilen eine Vollmacht für mein/unser Schuldbuchkonto (*bitte die Hinweise beachten*).

Schuldbuchkonto Nummer

Kontoinhaber:

Name

Vorname

bei Gemeinschaftskonto Name des weiteren Kontoinhabers:

Name

Vorname

Ich bevollmächtige / Wir bevollmächtigen die nachfolgend aufgeführte Person, die Rechte aus meinem / unserem Schuldbuchkonto wahrzunehmen.

Bevollmächtigter:

Name Geb.-Datum

Vorname Akad. Grad

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

Bestätigung der Unterschrift und der Personendaten durch das Kreditinstitut *

Die Unterschrift des Bevollmächtigten wurde in Gegenwart des / der Bestätigenden vollzogen / anerkannt. Die oben angegebenen Personendaten des Bevollmächtigten wurden geprüft.

Der Bevollmächtigte

ist uns persönlich bekannt aufgrund früherer Legitimation

hat sich ausgewiesen durch _____
(Art, Nummer und ausstellende Behörde des amtlichen Ausweises)

und hat in Gegenwart des/der Bestätigenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift/en **und** Firmenstempel des Kreditinstituts

* Siehe nachfolgende Hinweise unten Punkt 8.

Die Vollmacht für die oben genannte Person gilt

zu meinen / unseren Lebzeiten und über den Tod hinaus

nur nach meinem / unserem Tod (Informationen zur Vollmacht auf den Todesfall siehe Hinweis Punkt 4.)

Datum

Unterschrift

ggf. zweite Unterschrift

Hinweise zur Erteilung einer Vollmacht für ein Schuldbuchkonto:

1. Vordruck

Nicht vollständig ausgefüllte und nicht unterschriebene Vordrucke können nicht bearbeitet werden. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) behält sich vor, derartige Vordrucke unbearbeitet zurückzusenden.

2. Erteilung einer Vollmacht

Eine Vollmacht kann nur durch den Kontoinhaber selbst erteilt werden.

Bei Gemeinschaftskonten muss die Erklärung von beiden Kontoinhabern unterschrieben werden.

3. Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte kann über die auf dem Schuldbuchkonto jeweils eingetragenen Forderungen - auch zu eigenen Gunsten - verfügen. Die Vollmacht berechtigt zu allen im Schuldbuchverkehr vorkommenden Aufträgen, Erklärungen und Rechtshandlungen, mit Ausnahme der folgenden Verfügungen:

- Erteilung von Untervollmachten
- Abschluss eines Vertrages zugunsten eines Dritten
- Beantragung einer Freischaltung zum Internetbanking der Finanzagentur
- Umwandlung oder Löschung des Schuldbuchkontos

4. Vollmacht auf den Todesfall

Die Erteilung einer Vollmacht auf den Todesfall bedeutet keine Erbeinsetzung. Zu Lebzeiten des Kontoinhabers/der Kontoinhaber hat der Bevollmächtigte auf den Todesfall keine Rechte und erhält auch keine Mitteilungen über Konto oder Kontostand.

Bei Gemeinschaftskonten tritt die Vollmacht auf den Todesfall erst dann in Kraft, wenn beide Kontoinhaber verstorben sind.

5. Widerruf

Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Finanzagentur hierüber schriftlich zu unterrichten.

Bei Gemeinschaftskonten führt der Widerruf eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht für beide Kontoinhaber.

Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen.

6. Mehrere Vollmachten zu einem Schuldbuchkonto

Es können mehrere Personen zu einem Schuldbuchkonto bevollmächtigt werden. Hierfür muss jeweils ein separater Vordruck ausgefüllt werden.

Werden zwei oder mehrere Bevollmächtigte benannt, besteht Einzelvollmacht, d. h. jeder Bevollmächtigte kann allein verfügen (Einzelverfügungsbefugnis).

7. Vollmacht zu Minderjährigenkonten

Sofern eine Vollmacht durch die gesetzlichen Vertreter für ein Konto eines Minderjährigen erteilt wird, ist diese nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers wirksam und erlischt danach.

Die Eintragung einer Vollmacht auf den Todesfall (Pkt. 4.) zu Konten Minderjähriger ist nicht möglich.

8. Bestätigung der Personendaten und der Unterschrift des Bevollmächtigten

Eine Vollmacht zu Lebzeiten wird gegenüber der Finanzagentur erst wirksam, wenn sich der Bevollmächtigte legitimiert hat (Bestätigungsvermerk). Die Bestätigung wird von den meisten (inländischen) Kreditinstituten kostenlos vorgenommen. Auch die Finanzagentur sowie die Deutsche Post AG (Postident-Verfahren) bestätigen die Unterschrift kostenlos. Die Beglaubigung durch einen Notar ist gebührenpflichtig.

Die Bestätigung/Beglaubigung der Unterschrift eines Bevollmächtigten auf den Todesfall ist bei Erteilung der Vollmacht nicht zwingend erforderlich.

Hinweis:

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Auftrag bitte senden an:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
60653 Frankfurt am Main